

Schädlingsbekämpfer*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Vom "Kammerjäger" bis zum/zur heutigen Schädlingsbekämpfer*in war es ein langer Weg. Während früher zur Bekämpfung von Schaben, Wanzen, Mäusen und Ratten noch sehr giftige Präparate verwendet wurden, stehen heute Mittel zur Verfügung, die den Menschen und die Umwelt nur noch gering belasten. Schädlingsbekämpfer*innen helfen den Menschen, ihre Gesundheit, ihre Lebensmittel und ihr Eigentum vor Schadorganismen zu schützen und bei Befall diese zu entfernen. Sie wählen die geeigneten Mittel und Geräte aus und wenden sie umweltbewusst an.

Schädlingsbekämpfer*innen üben ihre Tätigkeit sowohl in privaten Haushalten als auch in Betrieben (z. B. Lebensmittel verarbeitende Industrie) oder im öffentlichen Bereich aus und informieren ihre Kund*innen über die Anwendung und Wirkungsweise der eingesetzten Präparate und Geräte.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Detektoren anbringen (Insektenfallen mit Sexuallockstoffen)
- Taubenabwehr: Netze über Lichthöfen oder an Loggien oder Balkonen befestigen
- Bekämpfung von Mauerschwamm und -pilzen: den Verputz abschlagen und die angegriffenen Mauerstellen mit desinfizierenden Mitteln behandeln
- Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen gegen Schädlingsinsekten wie Wanzen, Flöhe, Läuse oder Küchenschaben durch Aussprühen von Giften und Chemikalien durchführen
- Ratten und Tauben durch das Auslegen von Ködern bekämpfen
- mögliche Ruhe und Nistplätze von Tauben durch Netze und Stacheln (= Spikes) unzugänglich machen
- Holzschutz- und Hygieneschutzmaßnahmen durchführen
- Kund*innen über Wirkung und Anwendung von Wirkstoffen und Geräten zur Schädlingsbekämpfung beraten

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- Unempfindlichkeit gegenüber chemischen Stoffen
- chemisches Verständnis
- gute Beobachtungsgabe
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungs-fähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Gesundheitsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Hygienebewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise